

Integration – Eine Querschnittsaufgabe

Integration ist ein beidseitiger Prozess, der sowohl den Menschen mit Migrationshintergrund wie auch der Mehrheitsgesellschaft aufgegeben ist. Welche Aufgaben kommen Ihrer Meinung nach auf die Alteingesessenen zu und welchen Beitrag müssen die Einwanderer im Integrationsprozess leisten?



Eva Lux, SPD:



Integration ist nicht nur eine Querschnittsaufgabe, sondern auch ein Wechselspiel zwischen der sogenannten Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft bzw. innerhalb unserer Gesellschaft. Interkulturelle Öffnung aller Strukturen zum einen und Integrationsbereitschaft zum anderen funktionieren nicht unabhängig voneinander. Wir brauchen ein Umdenken aller Menschen in unserem Land vom WIR und IHR zum WIR GEMEINSAM in und für unsere Stadt/in und für unser Land wo wir leben.

Unkenntnis, Ängste, Misstrauen und letztendlich Rückzug müssen von Alteingesessenen wie von Neu Zugewanderten überwunden werden, um eine gute Basis für eine gute gemeinsame Zukunft in unserer Stadt zu schaffen. Umdenken braucht gute Erfahrungen miteinander, die nicht von oben verordnet, aber jeder auch im Kleinen machen und fördern kann: in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in Kindergarten, Schule, Verein, in der Freizeit. Und dazu müssen schlicht wir alle unseren Beitrag leisten.

Rüdiger Scholz, CDU:



Deutschland ist bereit, die Menschen aufzunehmen, die wegen Verfolgung in ihrer Heimat zu uns kommen. Das hat das Jahr 2015 gezeigt. Der größte Teil der Menschen ist auch bereit, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Leider gibt es aber Integrationsverweigerer. Hier können vor allem die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund einen Beitrag dazu leisten, diesen Menschen die Wichtigkeit der Integration deutlich zu machen. Auch die Integrationsräte können hier hilfreiche Unterstützung bieten.

Dirk Trapphagen, GRÜNE:



*Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass der persönliche Kontakt und das Gespräch sehr wichtig sind. Ich unterrichte unbegleitete Flüchtlinge und unterstütze Flüchtlinge bei Wohnungsbesichtigungen. Wir sind also auf ehrenamtliche Helfer*innen angewiesen, die Asylsuchende unterstützen und sich engagieren. Die Einwanderer, die ich kennengelernt habe und die ich auch unterstütze, sind sehr engagiert und wollen die Sprache auch lernen. Integration beruht auf Gegenseitigkeit.*

*Demokratische Beteiligung ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage unserer Gesellschaft. Die Mitbestimmung und Teilhabe aller Einwohner*innen Nordrhein-Westfalens ist ein grundlegender Bestandteil unserer Arbeit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Ausländer*innen aus Nicht-EU-Staaten das kommunale Wahlrecht erhalten. Aus unserer Sicht wäre das ein entscheidender Beitrag zu einer gelingenden Integration.*

Uwe Bartels, FDP:



Wir müssen einander mit Offenheit und Toleranz begegnen. Unbekannte Sitten und Gebräuche verächtlich zu machen, was leider so häufig geschieht, ist das genaue Gegenteil. Das „Wir“ umfasst dabei alle Teile der Gesellschaft, also die Alteingesessenen, Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund und jüngst zugezogene Personen.

Lukas Schön, LINKE:



Deutschland ist nach Meinung der LINKEN längst ein Einwanderungsland. Wie viel Offenheit und Engagement in unserer Gesellschaft vorhanden ist, zeigt die Vielzahl derjenigen, die in der Flüchtlingssolidarität aktiv sind. Wir sehen Integration als Aufgabe einer Gesellschaft insgesamt: Dass sie nicht auseinanderdriftet, dass sie soziale Strukturen der Beteiligung und des Zusammenhalts schafft. Integration ist keine Bringschuld der Einzelnen. Integration einer demokratischen Gesellschaft schließt das Recht auf unterschiedliche Lebensentwürfe ein. Jedoch ist ein gutes Zusammenleben nicht voraussetzungslos. Integration braucht eine soziale Infrastruktur, die nicht privaten Profitinteressen, sondern dem öffentlichen Bedarf verpflichtet ist. Und es braucht gleiche Rechte für alle Menschen, einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung und die Möglichkeit, sich sozial, kulturell und politisch einzubringen.

DIE LINKE streitet für sichere Fluchtwege und eine Gesellschaft, die Menschenrechte verwirklicht. Wir wollen echte

Integrationsangebote aus- und Bürokratie abbauen. Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete müssen frühzeitig Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erhalten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dabei müssen Sprachkurse in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, Lehrkräfte müssen entsprechend ihrer Aufgabe und Qualifikation besser bezahlt werden. Niedrigschwellige Angebote, für Migrantinnen und geflüchtete Frauen, wollen wir ausbauen.

Die Schulpflicht muss für alle Kinder bundesweit und unabhängig vom Aufenthaltsstatus gelten, gleiches gilt für den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und Ganztagesplätze. Außerdem ist es Anliegen der LINKEN, die Partizipationsrechte der Minderheiten auf Bundesebene zu stärken und eine angemessene Ausstattung der Institutionen und Projekte zur Pflege und Entwicklung der anerkannten Minderheiten voranzutreiben als Impulsgeber und Brückenbauer, damit interkulturelle Öffnung für beide Seiten gelingen kann.

Dennis Wodzikowski, Bürgerinitiative „Lev muss Leben“:



Ghettoisierung geschieht überall dort, wo jemand sich nicht traut oder nicht gewillt ist, mit neuen Situationen umzugehen und sich daraufhin gezielt isoliert. Somit fängt Integration auf beiden Seiten mit dem Durchbrechen des gewohnten sozialen Umfeldes an.

Daraus lässt sich schließen, dass die Alteingesessenen mit gutem Vorbild voran gehen und die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Ihren Vereinen und in ihrer

Mitte aufnehmen und begrüßen sollten.

Die Neubürger sollten sich im Gegenzug bemühen die Sprache „Deutsch“ zu lernen und die hier geltenden Gesetze und Verhaltensregeln zu respektieren und zu verinnerlichen.

Bildung

Was kann dafür getan werden, dass sich die Migrantenkinder als Teil der Gesellschaft fühlen?



Eva Lux:

Sie sind Teil der Gesellschaft, und Gesellschaft – also wir als Gemeinschaft – haben die Pflicht, dass alle Kinder dieselben Chancen bekommen. Für alle Kinder in unserem Land gilt die UN Kinderrechtskonvention mit allen darin erhaltenen Rechten insbesondere dem Recht auf Gesundheit, dem Recht auf Bildung und Ausbildung und dem Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Mit dem im Landtag beschlossenen Integrationsplan haben wir als SPD konkrete Ideen und einen Plan, wie dies – nicht nur für Flüchtlingskinder, sondern als Gewinn für alle Kinder - funktionieren kann und setzen ...

... auf Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um die Lehrkräfte besser auf heterogene Lerngruppen vorzubereiten und sie zu unterstützen. Schrittweise müssen zudem weitere Lehrerinnen und Lehrer für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung qualifiziert werden.

... auf die schrittweise Ausweitung des Fortbildungsangebots „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), das auch Inhalte über Einstellungen oder Haltungen enthält. Dazu sollte auch die an nordrhein-westfälischen Hochschulen vorhandene Expertise in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) oder „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) weiter gestärkt und ausgebaut werden.

... darauf, Bildungsangebote zu schaffen für alle Menschen, die lernen wollen und dabei ungeachtet des Alters und der daran gebundenen formalen Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr, Maßnahmen zu bündeln bzw. zu entwickeln, um Menschen einen Abschluss und einen Weg ins Berufsleben zu ermöglichen.

... darauf, den Schulen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitzustellen, um Kindern und Jugendlichen individuell in die für sie richtige Bildungsform zu führen. Dies kann durch eine enge Zusammenarbeit mit Schulaufsicht, Kompetenzteams und den Kommunalen Integrationszentren erfolgen, die auf einen großen Erfahrungsschatz und praktisches Wissen zurückgreifen können.

... darauf, gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung für die Schaffung weiterer Lernräume zu finden.

... auf ein neues Ganztagsschulprogramm des Bundes, mit dem der Ausbau der Ganztagsangebote für die Integration von Schulkindern gefördert und die Länder darin unterstützt werden, neben von der Kultusministerkonferenz kalkulierten 25.000 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen einzustellen. Dabei soll das in NRW bewährte Trägermodell ausgebaut werden.

Rüdiger Scholz:

Nach meinem Eindruck sieht sich der weitaus größte Teil der Migrantenkinder als Teil der Gesellschaft. Sowohl in der Schule als auch in der Jugendarbeit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, diesen Prozess zu unterstützen.

Dirk Trapphagen:

Die Integration ist ein wichtiges Anliegen von mir. Das können wir nur umsetzen durch: Steigerung der Sprachkom-

petenz in Kindergärten und Schule, Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten an unsere Bildungseinrichtungen, die Schule müssen bei ihrer Arbeit mit Flüchtlingen unterstützt werden, wir brauchen einen gelungenen Übergang von Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Wir GRÜNE wollen, dass mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund ein Lehramtsstudium beginnen und erfolgreich abschließen. Wir werden das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte stärker unterstützen. Deswegen müssen wir die Kompetenzteams für Lehrer*innenfortbildung, die 53 Kommunalen Integrationszentren vor Ort und die „Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren“ (LaKI) stärken und weiterentwickeln.

Uwe Bartels:

Die vorgenannte Offenheit und Toleranz ist im Elternhaus zu vermitteln, damit die Kinder entsprechend miteinander umgehen. Vorurteile entstehen aus Fremdheit. Daher sind Begegnungen zwischen den Menschen von klein auf zu fördern.

Lukas Schön:

Wir sind uns einig, dass die bestehenden Integrationsangebote für eingewanderte junge Menschen zahlenmäßig bei Weitem nicht ausreichen und alle Bildungseinrichtungen gezielt personell, strukturell und finanziell unterstützt werden müssten, damit u.a. Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit gefördert werden kann. DIE LINKE fordert: Gute Bildung für Alle. Wir wollen ein Sofortprogramm zur Ausbildung und Einstellung von zusätzlichen Schulsozialarbeitern und Lehrkräften, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Für angemessene Regelungen zur Chancengerechtigkeit für Migrantenkinder ist deutlich mehr bundespolitische Finanzierung erforderlich. Gerade beim Übergang von Schule in die Ausbildung. Deswegen fordert DIE LINKE. ein Bund-Länder-Programm für Sofortmaßnahmen in der Bildung. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus muss der Zugang zu Bildungsangeboten für alle Menschen, die nach Deutschland zuwandern, passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand und ihren sonstigen Qualifikationen garantiert werden.

Weiter fordert Die LINKE. die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zu stärken und auszubauen, damit sie ihren allgemeinen und vielfältigen Aufgaben in der gesamten Bandbreite nachkommen und darüber hinaus genügend Kapazitäten vorhalten kann, um unbegleitete minderjährige und junge, erwachsene Flüchtlinge im Sinne des SGB VIII aufzunehmen, zu betreuen und zu unterstützen. Auch die Interessen und Bedürfnisse begleiteter Kinder und Jugendlicher sind stärker zu berücksichtigen, wie es u.a. der Antrag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einer starken Jugendhilfe aufnehmen“, Bundestagsdrucksache 18/4185 fordert.

Dennis Wodzikowski:

Einbindung in den Alltag! - Ganz einfach mit einbinden und nicht ausgrenzen.

Das stärkere Einbinden in den Schulen und Kindergärten fördert die Sprachentwicklung und beschleunigt den Eingliederungsprozess in die Gesellschaft. Kinder sollten spielend durch z.B. Projekte und genügend Freizeit das Miteinander lernen. Sprachbarrieren sehe ich nicht als Problem, denn besonders Kinder sind in der Lage, sich meist ohne oder mit wenig Worten verständigen zu können.

Durch dieses Miteinander würden kulturelle Unterschiede und Erfahrungen automatisch ausgetauscht werden und so beugt man Isolierungen und Ausgrenzungen vor.

Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit – Sprachenförderung in der Einwanderungsgesellschaft

Sehen Sie Deutschland als Einwanderungsgesellschaft und welche Bedeutung haben für Sie die Herkunftssprachen der Migrantenkinder in unseren Bildungseinrichtungen?



Eva Lux:

In NRW blicken wir inzwischen auf eine lange Geschichte der Einwanderung zurück und das ist gut so. Herkunftssprachlicher Unterricht/Förderung ist unabdingbar, um die Herkunftssprache gut und richtig zu fördern und ebenfalls um eine weitere Sprache, in dem Fall oftmals Deutsch, einfacher und sicherer zu erlernen. Mehrsprachigkeit ist zudem ein positiver Aspekt für die persönliche wie spätere berufliche Entwicklung. Das sichere Beherrschen der Landessprache des Lebens- und Wohnortes ist allerdings die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch und die weitere berufliche Zukunft.

Rüdiger Scholz:

Um Teil der Gesellschaft zu werden, ist der Erwerb der deutschen Sprache die wesentliche Voraussetzung. Grundlage für eine Ausbildung und Arbeit und damit die Integration ist die deutsche Sprache. Die Mittel und das Personal werden gegenwärtig auf diese wichtige Aufgabe konzentriert. Zudem gibt es Angebote in der Herkunftssprache.

Dirk Trapphagen:

Deutschland ist ein modernes Land. Es ist ein Land, das allen eine faire Chance geben kann, glücklich zu werden und das Vielfalt und Respekt lebt, anstatt Angst zu machen. So ein Land zu sein, geht nicht von allein. Dafür müssen wir uns alle jeden Tag neu einsetzen.

Gleiche Bildungschancen für Migrantenkinder der Schlüssel für ihre Integration. Bildung ist in einer modernen Bildungs- und Wissensgesellschaft die zentrale Ressource für die Teilnahme am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

Uwe Bartels:

Die Einwanderung ist eine Tatsache, welche es zu gestalten gilt. Daher benötigen wir ein Einwanderungsgesetz. Allerdings erfolgt ein großer Teil der Migration auch auf Basis der Regeln der Europäischen Union, ohne dabei völlig unproblematisch zu sein.

Die Berücksichtigung der Herkunftssprachen ist keine Option, da man dann viele Sprachen berücksichtigen müsste- Integration erfolgt ferner über die gemeinsame Sprache, nicht über die gemeinsame Fähigkeit zu rudimentärer Kommunikation in zahlreichen Sprachpaaren.

Lukas Schön:

*Der Herkunftssprachenunterricht ist ein wichtiger Baustein bei der Förderung der Mehrsprachenkompetenz von Schüler*innen. Aus Sicht der LINKEN ist die Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit zu fördern. Es ist unumstritten, dass der HSU eine elementare Grundlage ist, um andere Sprachen erfolgreich zu lernen. Muttersprachlicher Unterricht sollte in den Grundschulen für mehrsprachige Kinder in der Form von Ergänzungsunterricht und für alle weiterführenden Schulen als offene Fremdsprachenangebote gefördert werden. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die Herkunftssprache als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt zu bekommen bzw. in ihr alphabetisiert zu werden. Gängige Herkunftssprachen, wie z. B. Türkisch oder Arabisch sollten auch als zweite Fremdsprachen angeboten werden.*

Dennis Wodzickowski:

Deutschland ist seit der Nachkriegszeit mit Mitmenschen aus anderen Ländern bereichert worden. Somit ist Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft und das zeichnet Deutschland aus.

Prinzipiell ist zu sagen, dass es gut ist mehrere Sprachen zu beherrschen. Es muss aber klar sein, dass man die Sprache des Landes, in dem man lebt, beherrschen sollte und somit sehe ich die Landessprache Deutsch als oberste Priorität.

Gemeindeordnung

Welchen Stellenwert haben die Integrationsräte für Sie und welchen Status haben diese in der Kommunalpolitik?

**Eva Lux:**

2013 haben wir die Rahmenbedingungen für die Arbeit der kommunalen Integrationsräte deutlich verbessert, u.a. durch

- die Bestimmung des Integrationsrates als einheitliches Gremium*
 - die Angleichung der Wahl an die Kommunalwahltermine*
 - die Erweiterung der Wahlberechtigten auf Eingebürgerte und Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit*
- Integrationsräte sind wichtig für die Stadtgesellschaft. Migrant*innenorganisationen sollen und müssen sich am gesellschaftlichen und vor allem politischen Geschehen der Stadt konstruktiv beteiligen und die Gesellschaft als Ganzes, unabhängig der ethnische bzw. religiöse Herkunft, im Blick haben.*

Rüdiger Scholz:

Integrationsräte leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der Menschen mit Migrationshintergrund. Der Status der Integrationsräte ist in der Gemeindeordnung geregelt. Die Integrationsräte müssen ihre Möglichkeiten verantwortungsvoll nutzen, um auch in der Kommune entsprechend Gehör zu finden.

Dirk Trapphagen:

*Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz haben wir bereits 2012 wichtige Weichen gestellt. Wir haben mit ihm ein flächendeckendes Netz von Kommunalen Integrationszentren und Integrationsagenturen geschaffen und die Integrationsräte sowie die Selbstorganisation der Migrant*innen gestärkt. Diese Strukturen sind eine gute Basis für die Integration von Geflüchteten. Integrationsräte schaffen gute Voraussetzungen für politische Beteiligung, und das ist wichtig in unserem Land und in unseren Kommunen.*

Uwe Bartels:

Integrationsräte sollen die besonderen Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit Integrationshintergrund in den kommunalen Räten zur Geltung bringen. Dabei haben viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund ein Wahlrecht zu den kommunalen Räten. Ich finde es aber in Ordnung, dass dieser Personenkreis den Kommunalrat und den Integrationsrat wählen kann. Die Entscheidungen fallen ja im Kommunalrat. Der Integrationsrat ist anzuhören.

Lukas Schön:

*Die Beteiligungschancen von migrantischen Mitbürger*innen können örtliche und regionale Integrationsbeiräte ermöglichen um die politische Repräsentation von Migrant*innen in den Kommunen zu stärken und offensiv zu gestalten. DIE LINKE unterstützt einen Integrationsbeirat als ein unabhängiges und überparteiliches Gremium, das die Interessen der migrantischen Mitbürger*innen in allen Lebensbereichen vertritt und sich für die Verwirklichung ihrer Forderungen einsetzt. In den örtlichen und regionalen Integrationsbeiräten können Beauftragte der Verwaltungen, der Kitas, der Schulen, der Parlamente, von Organisationen von Zugewanderten, von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, den Religionsgemeinschaften und Gewerkschaften, der Handwerkskammer, der Vereine, ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand einbringen. Sie können konkrete Hilfen anbieten, die die Integration und das Zusammenleben von Alt- und Neubürger*innen fördern und die Zugewanderten für alle hier lebenden als eine Bereicherung erfahrbar machen.*

Doch Integrationsräte und ihre Beteiligung auf zivilgesellschaftliche und integrationsrelevante Themen erreichen Migrantinnen und Migranten nur partiell. Seit 1992 gibt es ein kommunales Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland. Das Verwehren dieses Rechts für Drittstaatenangehörige ist eine unerträgliche Ungleichbehandlung. Dass diese sich hier viel länger aufhalten – im Durchschnitt sind es über 17 Jahre – ist noch einmal ein Indiz dafür, welche Ungleichbehandlung hier herrscht. Bereits in 16 Ländern der EU gibt es ein solches kommunales Wahlrecht. Die LINKE-Bundestagsfraktion hat bereits am 2007 einen Antrag gestellt, das kommunale Wahlrecht für Drittstaater einzuführen. (BT-Drucksache 16/5904).

Dennis Wodzikowski:

Die Vereine bestehen aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen. Aus diesem Grund sind sie von großer Bedeutung, denn sie sind das Sprachrohr von den Vereinen zu der Politik.

Somit können Sie Anträge stellen und kritisch hinterfragen. Als Beratungsfunktion ist der Integrationsrat unerlässlich.

Mehrstaatigkeit und politische Teilhabe

Der Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund möchte die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes behalten und über die Hälfte der Einbürgerungen geschieht unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Sollte Ihrer Meinung nach Mehrstaatigkeit für alle grundsätzlich möglich sein? Wie stehen Sie zu aktivem und passivem Wahlrecht bei Drittstaatenangehörigen bei Kommunalwahlen?



Eva Lux:

Mehrstaatigkeit ist gelebte Realität in unserem Land, insbesondere bei Kindern binationaler Eltern.

Die SPD ist die Partei, welche sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene für die Themen wie Doppelte Staatsbürgerschaft und Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einsetzt. Im März 2017 wurde durch die rot-grünen Regierungsfractionen mit den Piraten im Landtag ein entsprechender Gesetzentwurf zum aktiven kommunalen Wahlrecht eingebracht. Die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Änderung der Landesverfassung wurde in namentlicher Abstimmung verfehlt, weil sich CDU und FDP komplett dagegen entschieden.

Rüdiger Scholz:

Wir haben ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, in dem auch die Mehrstaatigkeit geregelt ist. Kommunales Wahlrecht haben alle Angehörigen aus Staaten der Europäischen Union in allen Staaten der Europäischen Union. Mit dem Erwerb einer EU-Staatsbürgerschaft erhält man auch das aktive und passive kommunale Wahlrecht.

Dirk Trapphagen:

Junge Deutsche, die aufgrund ihrer Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, sollen nicht dazu gezwungen werden, sich zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr für die deutsche Staatsangehörigkeit oder die ihrer Eltern zu entscheiden.

Diese Forderung nach voller Wiedereinführung der Optionspflicht ist gezielt diskriminierend. Aktuell richtet sie sich in erster Linie gegen deutsche Kinder türkischen Hintergrunds: 70 Prozent aller potenziell Optionspflichtigen haben

türkische Eltern. Bei Spätaussiedler*innen und Unionsbürger*innen ist der Doppelpass aber kein Problem. Zu einer offenen Gesellschaft der Vielfalt gehört für mich eine Politik der Mehrstaatigkeit.

Uwe Bartels:

Das Wahlrecht ist unmittelbar an die Staatsbürgerschaft anzubinden, um den zweiten Teil der Frage zuerst zu beantworten. Ich empfinde es als großen Fortschritt, wenn die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihren Bürgerinnen und Bürgern auf Gegenseitigkeit ein Wahlrecht am ersten Wohnsitz einräumen. Es ist ein Fortschritt zur EU-Bürgerschaft.

Wer sich zu dem Staat bekennt, in welchem er oder sie seinen ersten Wohnsitz hat, ohne sich von dem Staat lösen zu wollen, dessen Staatsbürgerschaft er oder sie hat, mag dafür gute Gründe haben. Je leichter wir es aber machen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, desto restriktiver sollten wir bei der Zulassung von doppelten Staatsbürgerschaften vorgehen.

Lukas Schön:

Die LINKE befürwortet die generelle Akzeptanz der Mehrstaatigkeit, um die politische Partizipation nicht nur für die deutschen Staatsbürger mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Damit einher gehend befürworten wir erleichterte Einbürgerungsmöglichkeiten, die durch den Verzicht auf hohe Sprach- und Einkommensanforderungen und Gebühren, sowie kurze Aufenthaltsfristen (von unter fünf Jahren) erreicht werden könnte.

Für die politische Teilnahme in den Städten, Gemeinden und Landkreisen steht EU-Bürgern das aktive und passive Wahlrecht zu, die Bürger aus Drittstaaten können ihre Interessen bisher nur über das Instrument der Integrationsbeiräte vertreten. Tatsache ist, dass immer weniger gewährleistet ist, dass die Menschen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind, auch mitentscheiden können. So ist das immer stärkere Auseinanderdriften von Wohn- und Wahlbevölkerung ein Problem. Eine Ausweitung des Wahlrechts auf Drittstaatenangehörige würde dieses Problem verringern. Für etwaige rechtliche Einwände gegen die Ausweitung könnten gesetzgeberische Lösungen gefunden werden, wenn der politische Wille vorhanden wäre. Andere europäische Länder haben das Wahlrecht auch auf die ausländische Bevölkerung ausgeweitet. Mit dieser Entscheidung wurde, wie wir finden auf die veränderte Realität angesichts dynamischer globaler Migrationsbewegungen reagiert, auf die sich auch die europäischen Demokratien einstellen müssen.

Dennis Wodzikowski:

Gegen eine Mehrstaatsangehörigkeit ist nichts einzuwenden.

Ich bin der Meinung, dass Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben und die Demokratie angenommen haben, ein kommunales Wahlrecht haben sollten. Als Voraussetzung sollte aber eine Mindestverweildauer sein.

Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Zahlen und Erfahrungen belegen, dass die Migrant*innen Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um diese Benachteiligung zu beseitigen?

Eva Lux:

Wesentlicher Bestandteil für ein erfolgreiches Schul- und Berufsleben ist der Erwerb und die Beherrschung der deutschen Sprache. Daher müssen die frühe Förderung weiter ausgebaut werden und die Information sowie Akzeptanz der Förderprogramme zu Schule, Übergang, Ausbildung und Studium ausgeweitet werden. Kommunales Integrationszentrum, Jugendmigrationsdienst und Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration bieten kompetente Beratung und Hilfen. Ein weiterer Schritt wäre, weitere Unternehmen – vor allem in der Privatwirtschaft dazu zu gewinnen - anonyme Bewerbungsverfahren einzuführen, die in Teilen der Landes- und Kommunalverwaltung bereits angewendet werden.

Rüdiger Scholz:

Seit einigen Jahren ist die Zahl der Ausbildungsplätze höher als die der möglichen Auszubildenden. Migrant*innen Jugendliche mit entsprechenden Schulabschlüssen haben die gleichen Chancen wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Leider ist die Zahl der Migrant*innen Jugendlichen ohne Schulabschluss immer noch hoch. Hier muss es frühzeitig entsprechende Förderangebote in den Schulen geben, um die Jugendlichen zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen.

Dirk Trapphagen:

Je länger die Flüchtlinge zum bloßen Warten und zur Untätigkeit gezwungen seien, desto schwieriger werde die Integration. Dazu gehört aus grüner Sicht der Zugang zu Sprachkursen von Anfang an, aber auch die Möglichkeit für Geflüchtete, sich selbst zu organisieren und ihre aktuelle Situation mitzugestalten.



Die bürokratische Vorrangprüfung am Arbeitsmarkt muss weg oder ausgesetzt werden. Wir müssen eine sichere Bleibeperspektive während Berufsausbildung und anschließender Beschäftigung gewährleisten. Das wünschen sich nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Betriebe.

Uwe Bartels:

Diskriminierung ist eine Folge von Vorurteilen, welche man nicht per Gesetz abbauen kann. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsquote auch in Beziehung zu den Schulabschlüssen steht. Eine Verbesserung der Bildungsangebote und Bildungschancen führt also zu mehr Chancen auf beruflichen Einstieg und Aufstieg.

Lukas Schön

Gerade Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge werden am Arbeitsmarkt nachweislich ausgegrenzt. Die sogenannte „Arbeitsmarktreformen“ der letzten Jahre betrafen Arbeitnehmer*innen mit Migrationshintergrund nochmals stärker, da sie vielfach in Sektoren tätig sind, auf die die Auswirkungen von Leiharbeit, befristeten und prekären Arbeitsverhältnissen und

gestiegenem Lohndruck durch die Hartz-Gesetze besonders starke Auswirkungen gehabt haben. Migrantische Arbeitnehmer*innen sind überproportional von diesen Maßnahmen betroffen und haben deshalb auch ein überproportional hohes Armutsrisiko. Zudem stellen unsichere Arbeitsverhältnisse für Personen mit befristetem Aufenthaltsstatus nochmals eine existenziellere Gefährdung dar als für andere Personengruppen. Ein weiteres Problem ist die beobachtete spezifische Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Einstellung. Wie die vom Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) veröffentlichte Studie „Ethnische Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ feststellte, haben identische Bewerbungen unterschiedlichen Erfolg abhängig davon, ob die Bewerber einen deutschen oder türkischen Namen haben. DIE LINKE. Befürwortet einen sofortigen, chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu Arbeit, Ausbildung und den Maßnahmen der Arbeitsförderung unabhängig von Aufenthaltsstatus und -dauer. Wir wollen die Aufhebung des Arbeitsverbotes und die Abschaffung der Vorrangprüfung. Als Teil der Verordnung des sogenannten »Integrationsgesetzes« verzichtet die Bundesagentur für Arbeit seit Kurzem in bestimmten Regionen und abhängig von der Arbeitsmarktlage in den jeweiligen Bundesländern befristet auf die Vorrangprüfung. Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit auf allen Ebenen und zwischen allen Bereichen des Bildungssystems müssen möglichst lange Chancen der beruflichen Integration eröffnen. Dabei muss der Übergang von Schule in Beruf erleichtert werden und die Zeiten in Übergangssystemen verkürzt werden.

DIE LINKE. NRW will verstärkt Anstrengungen unternehmen, damit vorhandene im Ausland erworbene Abschlüsse und Qualifikationen frühzeitig und schnell anerkannt werden und die Menschen sich, wenn erforderlich, zügig weiter qualifizieren können. Wir werden das Landes-Anerkennungsgesetz in Nordrhein-Westfalen nachbessern und prüfen, wie Zugangshürden abgebaut werden können, ohne Ausbildungsstandards abzusenken. Grundlage dafür ist eine solide Zahlenbasis, die die Probleme deutlich macht. Wir wollen einen Härtefallfonds zur Gewährung von Zuschüssen für Leistungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beschließen, damit das Anerkennungsverfahren nicht aus finanziellen Gründen abgebrochen werden muss.

Dennis Wodzikowski:

Somit sollten Migrantenjugendliche mehr gefördert, aber auch gefordert werden.

Rassismus und Rechtsextremismus

Welche langfristigen Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, um den Boden, auf dem Rassismus und Extremismus gedeiht, trocken zu legen?



Eva Lux:

Für mich gibt es da eine grundsätzliche Maßnahme: Haltung zeigen gegen jegliche Form von Rassismus und Extremismus! Notwendig und sinnvoll halte ich ferner bestehende und bewährte Programme gegen Rassismus und Rechtsextremismus, wie z. B.:

- Programm „Wegweiser NRW“

Präventionsprogramm gegen den gewaltbereiten Salafismus.

- Programm „Aussteigerprogramm Islamismus“

Ausgebildete Experten fungieren als Ausstiegsbegleiter.

- Programm „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“

Zusammenführung von Vereinen und Verbänden, Initiativen und Projekten die sich für Demokratie und Toleranz einsetzen.

- Programm „klarkommen!“ Verbindet kultursensible Prävention mit einer konsequenten Strafverfolgung, migrationsspezifische pädagogische Fachkräfte arbeiten in eigens eingerichteten Stadtteilbüros mit der Zielgruppe.

Mehr in den Blick gerückt gehört m. Meinung nach aber auch Gedenkstättenarbeit insbes. Besuche und Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

Rüdiger Scholz:

Es bedarf einer regelmäßigen Aufklärung, die in den Schulen beginnen muss. Notwendig ist aber auch eine Respekt-Kampagne in unserer Gesellschaft. Respektlosigkeit gegenüber Dritten nimmt immer mehr zu. Und das nicht nur in Schulen. Selbst vor Hilfskräften und Sanitätern wird nicht zurückgeschreckt. Respekt und damit die Anerkennung des jeweils anderen ist eine Grundlage gegen Extremismus und Rassismus.

Dirk Trapphagen:

Die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, bei der wir sowohl auf eine konsequente Strafverfolgung als auch auf Prävention und Intervention setzen. Deswegen wurden auch die Stellen für das Programm „Schule ohne Rassismus“ durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung aufgestockt. Ab Jahresbeginn 2017 fördert das Land kommunale Konzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Wir wollen das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus hin zu einem Landesförderprogramm weiterentwickeln, ein Projekt gemeinsam mit dem Sport einrichten, unbürokratisch Mittel gegen Rechts für lokale Initiativen zur Verfügung stellen und ein öffentlich zugängliches Archiv zum Thema Rechtsextremismus fördern. Wir wollen ein zivilgesellschaftliches Aussteigerprogramm für gewaltbereite Neosalafisten, die „Wegweiser“-Beratungsstellen für gefährdete Jugendliche weiter ausbauen und uns für mehr Forschung zum Thema Neosalafismus in NRW einsetzen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert Flagge zu zeigen und sich dem Thema zu stellen.

Uwe Bartels:

Ich sprach eben von Vorurteilen. In einem gewissen Umfang ist es nicht gesetzwidrig, nach diesen Vorurteilen zu leben. Wer aber rassistisch motivierte Straftaten begeht, darf nicht auf Verständnis bei Polizei und Justiz hoffen. Die Extremisten rekrutieren sich aber aus dem Bodensatz der mit Vorurteilen behafteten. Langfristig ist der Abbau von Vorurteilen die beste Chance zur Integration.

Lukas Schön:

Der Umgang mit Rassismus, religiösem Fanatismus, Antisemitismus und Diskriminierung sollte grundsätzlich und fächerübergreifend im Unterricht in der Schule thematisiert werden. DIE LINKE. NRW will zudem die zivilgesellschaftlichen Projekte und Einrichtungen gegen Rassismus und Rechtspopulismus unterstützen und fördern sowie die Opfer rassistischer Gewalt und Diskriminierung stärken. Dazu gehören antirassistische Bildungsarbeit in den Verwaltungen, Schulen, Kitas und öffentlichen Behörden als Teil der interkulturellen Öffnung mit dem Ziel, institutionellen Rassismus zurückzudrängen und das Verbot des »racial profiling«. Antirassistische Fan-Initiativen sollten mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Die offene Jugendarbeit, die die vielfältigen Bedürfnisse von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und Religion berücksichtigt, ist auszubauen und öffentlich zu finanzieren. Zudem befürwortet DIE LINKE. NRW die Einrichtung von Beschwerdestellen in der öffentlichen Verwaltung wie der Polizei, der Ausländerbehörde und in Schulen.

Dennis Wodzikowski:

Bildung und Eingliederung ist der Schlüssel.

Ein halbwegs gebildeter Mensch ist in der Regel kein Rassist oder Extremist.

Ebenfalls beugt man Isolation, einer der Hauptauslöser für Rassismus und Extremismus, vor, indem man die Kulturen vollständig integriert und nicht ausgrenzt.

Sofern jedoch Zuwanderer rassistisch oder extremistisch auffallen, sollten sie zum Wohle der gutgesinnten Bürger das Land verlassen. Deutschland sollte offen für Flüchtlinge sein, die ein neues Leben anfangen möchten, denn das muss als Chance gesehen werden. Andererseits müssen wir konsequenter bei denen sein, die sich nicht anpassen und die Kultur nicht annehmen wollen.

Interkulturelle Öffnung

Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen und anderer Einrichtungen unabdingbar. Sie muss in allen administrativen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen realisiert werden. Mit welchen Konzepten kann der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den genannten Bereichen erhöht werden?

**Eva Lux:**

Bestehende Konzeptionen zur Interkulturellen Öffnung müssen als Querschnittsaufgabe in alle mit öffentlichen Mitteln geförderten Bereiche verbindlich als Aufgabe eingearbeitet werden und die Zielsetzung muss regelmäßig

überprüft werden. Interkulturelle Öffnung kann nur gelingen, wenn alle mitmachen. Interkulturelle Trainings sollten an Schulen, Hochschulen, Berufsschulen (auch in der Polizeiausbildung) und in der Verwaltung flächendeckend nach und nach eingeführt werden.

Rüdiger Scholz:

Alle genannten Bereiche bemühen sich darum, ihre interkulturelle Kompetenz durch entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Bisher scheitert dies häufig an fehlenden Bewerbungen. Wir müssen deshalb vor allem bei jungen Migrantinnen und Migranten verstärkt für die Möglichkeit einer Ausbildung und beruflichen Tätigkeit in den genannten Bereichen werben.

Dirk Trapphagen:

Interkulturelle Öffnung bedeutet ja die Ausrichtung von Institutionen auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Da wo Migrantinnen und Migranten als Klienten, Antragssteller usw. in Erscheinung treten, kommt es meist zu Konflikten und Verständigungsschwierigkeiten. Problematisch sind sprachliche Kommunikationsprobleme und das fehlende Wissen über kulturelle Hintergründe sowie über die besondere soziale und rechtliche Situation der Migrantinnen und Migranten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und qualifiziert werden, damit man den Umgang miteinander für beide Seiten positiv gestalten kann. Wichtig ist dann natürlich auch ein Netzwerk „Integration“ aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Fachbereiche, damit fachbereichsübergreifende Informationen weitergegeben und Fachinformationen gebündelt werden. Da die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens sehr vielfältig ist, müssen natürlich auch Polizeibeamt*innen mit Migrationshintergrund und ihre besonderen Kompetenzen, beispielsweise ihre Sprachkenntnisse, bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Aktuell haben über 10 Prozent der angehenden Polizist*innen eine Zuwanderungsgeschichte. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, die durch gezielte Anwerbung weiterverfolgt werden muss

Uwe Bartels:

Als liberaler Politiker will ich nicht in den Bereich jenseits der staatlichen Verwaltung eingreifen. Für diese Verwaltung muss gelten, dass sie allen Menschen als Arbeitsplatz nach Eignung offensteht. Der Auswahlprozess soll frei von Diskriminierung sein.

Menschen mit Migrationshintergrund bedürfen der besonderen Förderung durch Programme, wo über die allgemeine Ausbildung hinausgehende Kenntnisse vermittelt werden. Mentoren sollten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten, wie es auch bei der Frauenförderung geschah.

Lukas Schön:

Der größte Unterschied zwischen der Arbeitsmarktintegration deutscher und ausländischer Personen ist in der öffentlichen Verwaltung festzustellen. Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion bei der Ausbildungsplatzvergabe und beim Arbeitsmarktzugang. Diese muss vom Land aktiv wahrgenommen und kommuniziert werden. Neben der öffentlichen Verwaltung gibt es eine Reihe anderer Berufssparten, in denen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert sind, z. B. in sämtlichen Lehrberufen, aber auch in den Medien.

DIE LINKE. NRW will die Erhöhung des Anteils an Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund im Landesdienst. Wir wollen die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und landeseigenen Betriebe, die Anerkennung interkultureller Kompetenz als wichtige Qualifikation. Teilhabprogramme, die bessere Ausbildungschancen für Jugendliche aus Familien mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte ermöglichen. Auch in Jobcentern, Kindertageseinrichtungen und Gesundheitsämtern muss der Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung angeschoben werden. Landesinitiativen wie „mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst – interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ wollen wir in den nächsten Jahren ausbauen und auf weitere Verwaltungsbereiche ausdehnen.

Dennis Wodzikowski:

Engagierte Menschen gibt es in jeder Kultur. In jedem dieser Bereiche werden diese Mitmenschen benötigt und aus diesem Grund sollte man auch in diese Richtungen schulen.

Werbung ist dabei natürlich ganz wichtig. Wer könnte besser für soziale Aufgeschlossenheit sorgen, als ein angemessen zusammengesetzter Kreis aus entsprechenden Kulturen, die einbezogen werden.

Flüchtlinge

Viele Menschen, die zu uns geflüchtet sind, werden unabhängig von ihrer Bleibeperspektive dauerhaft bei uns leben. Sind Sie der Ansicht, dass allen Flüchtlingen die gleichen Integrationsangebote gemacht werden sollten?



Eva Lux:

Ich halte nichts davon, Zeit, Fähigkeiten oder Motivation zu verschwenden und setze mich daher dafür ein, dass alle Flüchtlinge von Anfang an die Möglichkeit der Teilhabe an Sprach- und Integrationsangeboten haben. Selbst wenn ein Flüchtling nicht dauerhaft in unserem Land bleibt, ist seine gesellschaftliche Eingliederung damit in seiner Bleibezeit wesentlich größer. Und sollte er oder sie ins Heimatland zurückkehren, kann das bei uns Erlernte eine bessere Ausgangslage im Heimatland sein.

Rüdiger Scholz:

Die Angebote für die Menschen mit Bleibeperspektive müssen dazu beitragen, dass die Integration in unsere Gesellschaft zügig erfolgt. Unabhängig davon sollte geprüft werden, die Angebote für das Erlernen der deutschen Sprache auch schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen anzubieten.

Uwe Bartels:

Wir sollten die Personen ohne Bleiberecht konsequent abschieben, wo immer möglich. Den verbleibenden sind die Angebote zur Integration zu machen. Es ist aber ein Problem, wenn Menschen die Anerkennung als Asylbewerber verweigert wird, Abschiebung aber ausgeschlossen ist. Dennoch reichen unsere Mittel und Kapazitäten nicht für alle.

Lukas Schön:

Wer Integration ernstlich will, muss dafür sorgen, dass es ausreichend Angebote und Personal gibt, dies auch für Alle zu leisten. Wer Integration wirklich will, darf nicht mit Wohnsitzauflagen Vorgaben machen, die Geflüchteten die Integration erschweren. Er muss stattdessen Geld in die Hand nehmen und Strukturen schaffen, statt von Strafen und Sanktionen zu fabulieren. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung eines ausreichenden Angebots an Sprach- und Integrationskursen sind völlig unzureichend. Doch ohne eine gute Sprachförderung ist es für viele Betroffene schwer bis unmöglich, in Arbeit zu kommen. Flüchtlinge sind Schutzsuchende. Die allermeisten von ihnen haben ein Aufenthaltsrecht. DIE LINKE kämpft für eine überzeugende Sozialpolitik für alle schutzsuchenden und notleidenden Menschen in Deutschland.

Dennis Wodzikowski:

Allen Flüchtlingen sollen die gleichen Rechte und Pflichten, sowie Integrationsangebote gemacht werden. Für eine kurze Übergangszeit ist eine Wohnsitzauflage sinnvoll. Sind die Flüchtlinge aber voll anerkannt, sollten diese Auflagen entfallen.

NRW hat auf Grundlage von § 12a des Aufenthaltsgesetzes eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge beschlossen, obwohl andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Niedersachsen oder Brandenburg keine Notwendigkeit für eine Wohnsitzauflage sehen. Welche Meinung haben Sie zu diesem Thema?

**Eva Lux:**

Mit der Wohnsitzauflage fördern wir die Integrationsarbeit vor Ort in den Städten und Gemeinden. Mit ihrer Befristung auf 3 Jahre sowie Ausnahmeregelungen kann zudem auf persönliche Belange eingegangen werden. NRW hat die höchsten Flüchtlingszuweisungen aller Bundesländer; die oben genannten Bundesländer haben wesentlich geringere Flüchtlingszuweisungen und zudem auch wesentlich weniger Großstädte als Ballungsräume. Wir sehen unsere Verpflichtung gerade darin, Bedingungen zu fördern, die Integration gut und planbar macht. Die Wohnsitzzuweisung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Integration. Nordrhein-Westfalen wendet deshalb einen neu geschaffenen Integrationsschlüssel an, der neben der Bevölkerungszahl und Fläche, unter anderem auch den regionalen Arbeits- und Wohnungsmarkt berücksichtigt.

Rüdiger Scholz:

Die Wohnsitzauflage gilt für längstens drei Jahre und hat viele Ausnahmetatbestände. NRW ist ein Bundesland mit vielen attraktiven Großstädten und großen ländlichen Regionen. Die Attraktivität der Großstädte für Flüchtlinge ist nur verständlich. Die Städte müssen aber auch eine Planungssicherheit haben und die Möglichkeit, die Menschen in Wohnraum unterzubringen (Leverkusener Modell).

Dirk Trapphagen:

Hier zitiere ich die Landtagsfraktion aus NRW:

„Das Instrument der Wohnsitzauflage kann hilfreich für die Integration von Geflüchteten sein – sie dient dazu, die Menschen sinnvoll zu verteilen. Diese allerdings auch auf Menschen anzuwenden, die noch vor der Einführung der Auflage nach NRW gezogen sind, halten die GRÜNEN NRW für falsch.“

In der Praxis bedeutet eine solche eingeschränkte Rückwirkung nicht nur einen enormen Verwaltungsaufwand, sondern auch, dass Menschen oftmals aus einer bereits vorhandenen Wohnung ausziehen müssen oder aus einem sozialen Umfeld herausgerissen werden, um anschließend in ein anderes Bundesland zurückzuziehen, wo keine Wohnung oder eine kleinere Wohnung vorhanden ist. Vielen Menschen droht zunächst die Obdachlosigkeit oder sie müssen erneut in Notunterkünften untergebracht werden.

Die Grünen werden die Umsetzung der NRW-Wohnsitzauflage genau beobachten. Dabei geht es neben der Vermeidung von humanitären Härtefällen darum, festzustellen, ob das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Integration in den Kommunen zu verbessern, erreicht wird und den Verwaltungsaufwand rechtfertigt.“

Uwe Bartels:

Die Wohnsitzgemeinde übernimmt die finanziellen Lasten. Um eine Anhäufung dieser Kosten in einzelnen Kommunen zu verhindern, sind die Auflagen notwendig. Die Kommunen können wir nicht überlasten, da damit auch die Versorgung der Flüchtlinge gefährdet wäre.

Lukas Schön

DIE LINKE. NRW lehnt Wohnsitzauflagen ab. Wer Flüchtlingen vorschreibt, wo sie wohnen sollen, behindert ihre Mobilität und damit ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Das »Integrationsgesetz« sieht erstmals eine verpflichtende, dreijährige Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge vor. Die Bundesländer haben weitreichende Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Wohnsitzauflagen. Geflüchtete sollen in Gegenden gezwungen werden, in denen sie keine Perspektive haben, weil dort Arbeitsplätze und Infrastruktur fehlen. Eine solche Wohnsitzauflage ist das Gegenteil von Integration. Sie führt zu Ausgrenzung und Ghettoisierung. DIE LINKE. NRW will Menschen nicht vorschreiben, wo und wie sie wohnen und leben möchten. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Abschaffung der Residenzpflicht und der Wohnsitzauflage ein.